

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|-------------------|------------|
| Amt 51 | S0027/18 | 05.02.2018 |
| zum/zur | | |
| F0010/18 Stadtrat Dennis Jannack Fraktion DIE LINKE/future! | | |
| Bezeichnung | | |
| FAN-Projekt | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 13.02.2018 |

In die Beantwortung der Fragen ist eine Zuarbeit des FB 40 unter Beteiligung des FB 23 und des Eb KGm eingeflossen (Frage 1 -7)

Frage 1: Welche Auswirkungen haben die Berichte über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Steinhoff Holding für die mögliche Verlängerung des Mietvertrages für das Fanprojekt am gegenwärtigen Standort?

Die Hermann-Gieseler-Halle (HGH) nebst angrenzendem Grundstück wurde gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 1282-037(VI)17 vom 26.01.2017 durch die Landeshauptstadt Magdeburg an die Steinhoff Familienholding GmbH veräußert.

Die derzeit in den Medien diskutierten Bilanzunregelmäßigkeiten betreffen die Steinhoff International Holding, die nicht mit der Steinhoff Familienholding GmbH identisch ist. Aufgrund dessen gehe ich derzeit davon aus, dass die geplante Umsetzung des Vorhabens der Steinhoff Familienholding GmbH entsprechend der dem vorgenannten Beschluss vorausgehenden DS0384/16 nicht gefährdet ist.

Frage 2: Wer kann diesen Mietvertrag für welchen Zeitraum verlängern?

Der Mietvertrag mit dem Fanprojekt wurde vom Fachbereich Schule und Sport bis zum 31.12.2018 verlängert, um die Antragstellung beim DFB für das Jahr 2018 zu ermöglichen. Entsprechend dem mit der Steinhoff Familienholding GmbH beurkundeten Kaufvertrag geht der Besitz an dem Areal HGH spätestens am 01.01.2022 auf den Käufer über. Der bislang noch nicht erfolgte Besitzübergang hängt mit dem Ersatzneubau der HGH und der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die vorhandene Halle noch bis dahin nutzen möchte, zusammen. Sofern der Ersatzneubau der HGH bereits vor dem 31.12.2021 in Betrieb genommen werden kann, ist auch ein früherer Besitzübergang auf den Käufer möglich.

Frage 3: Welche Kosten würden für den Neubau eines Objektes zur Nutzung durch das Fanprojekt entstehen und würde die Stadt die hierfür notwendigen Kosten übernehmen?

Kosten für einen Neubau eines Objektes für das Fanprojekt wurden explizit nicht ermittelt. Ursprünglich angedacht war eine Integration des Fanprojektes und des Stadtsportbundes in der neuen Sporthalle am Lorenzweg. Im Zuge der ersten Planungsgespräche wurde signalisiert, dass eine Integration der Funktionen des Fanprojektes und des Stadtsportbundes den gesteckten Finanzrahmen bei Weitem übersteigen würde und eine externe Lösung, beispielsweise durch Anmietung von Räumlichkeiten, wirtschaftlicher wäre.

Alternativ wurde dem Träger des Fanprojektes angeboten, ein bestehendes Gebäude an die Bedürfnisse des Fanprojektes anzupassen. Allerdings haben die Verantwortlichen neben den räumlichen Vorgaben auch besondere Anforderungen an die strategische Lage des Projektes. So wurde ein Angebot, das ehemalige Schulgartengebäude in der Hessestraße herzurichten abgelehnt, u.a. mit der Begründung, dass die Lage und Erreichbarkeit dort nicht gegeben ist.

Frage 4: Was wird der Umbau der Förderschule (K) im Fermersleber Weg zu einer Förderschule (G) kosten?

In der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...“ ist unter Beschlussvorschlag 18 formuliert: „Zum Schuljahr 2020/21 wird am Standort Fermersleber Weg 21 nach Auszug der FÖSK eine vierte Förderschule mit der Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ eröffnet.“ Entsprechend der Terminkette wird der Stadtrat die DS in seiner Aprilsitzung behandeln. Folgt der SR dem Vorschlag wird eine entsprechende konkret untersetzte Aufgabenstellung vorgelegt, auf deren Basis dann eine erste Grobkostenschätzung ermittelt werden kann.

Frage 5: Wie viele Schülerinnen und Schüler soll die zukünftige Förderschule G aufnehmen? Sollen Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung und mehrfach Behinderungen aufgenommen werden?

Die FÖSG umfasst die Stufen: Unterstufe (1.-4. Schulbesuchsjahr), Mittelstufe (5.+6.), Oberstufe (7.-9.) sowie die Berufsbildungsstufe (10.-12.).

In der unter Punkt 4 benannten DS0463/17 wurde die Situation der Förderschulen insgesamt dargestellt. Ausführlich wurde hierbei insbesondere die kritische und unbefriedigende Lage (Absicherung der Beschulung) an allen drei Förderschulen des Schwerpunktes „G“ beschrieben. Ebenso wurde herausgestellt, dass die Vorgaben des Landes (Mindestschülerzahl von 28 Schülern) zum Nachweis der Bestandsfähigkeit signifikant überschritten werden. Das Land orientiert bei der Klassen-Lerngruppenbildung auf eine mittlere Frequenz von 7 Schülern. Betrachtet man die vorgenannten Eckwerten und die sich aktuell darstellenden Beschulungssituation im Hinblick auf die benötigte vierte FÖSG, wird die zu erwartende Anzahl der Schüler deutlich über 28 Schüler liegen.

Ausgehend vom vorhandenen Netz der Förderschulen in der LH Magdeburg und der bisherigen Zuordnung der Schüler seitens des Landes, ist nicht davon auszugehen, dass ausschließlich eine Beschulung im Schwerpunkt „G“ erfolgen wird, sondern auch Mehrfachbehinderungen.

Frage 6: Welchen Bedarf an Förderschulplätzen mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung gibt es zurzeit in der Landeshauptstadt Magdeburg in welchen Stadtteilen? Wie ist dieser Bedarf abgesichert?

Im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis 2018/19 (DS0450/13) wurden grundsätzliche Aussagen zur Beschulung und den vorgehaltenen Förderschwerpunkten getroffen. Nach Maßgabe des Schulgesetzes LSA § 39 (2) entscheidet die Schulbehörde „...nach dem Ergebnis eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens, ...und bestimmt nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, welche Förderschule die Schülerin oder der Schüler besuche soll.“

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichtes. Im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden insgesamt 8 Schüler, ausschließlich an Grundschulen, beschult (Stand: September 2017).

Im Ergebnis eines umfänglichen Abstimmungs- und Diskussionsprozesses zwischen den Schulen, dem Landesschulamt und dem Schulträger wurden im November 2015 Aufnahmekapazitäten, je Standort, festgelegt. Grundlage bildete die Anzahl der vorhandenen, zum Zwecke der Unterrichtsdurchführung, möglichen Räume (AUR, FUR, Therapieräume,...).

Regenbogenschule: 98 Plätze

Am Wasserfall: 105 Plätze

Kükelhaus: 98 Plätze.

Der Schuljahresanfangsstatistik 2017/18 ist folgende Verteilung im Schwerpunkt „G“ zu entnehmen:

| FÖSG | Unterstufe | Mittelstufe | Oberstufe | Berufsschulstufe | Summe |
|--|------------|-------------|-----------|------------------|-----------|
| | Kl./Schü. | Kl./Schü. | Kl./Schü. | Kl./Schü. | Kl./Schü. |
| Regenbogen Stadtteil: Neu Olvenstedt | 5/37 | 3/19 | 3/26 | 5/37 | 16/119 |
| Am Wasserfall Stadtteil: Cracau | 6/41 | 3/23 | 6/39 | 3/25 | 18/128 |
| Kükelhaus Stadtteil: Reform | 4/30 | 3/25 | 2/19 | 3/25 | 12/99 |
| Summe | 15/108 | 9/67 | 11/84 | 11/87 | 46/346 |

Die Festlegung der Gesamtkapazitäten (301 Plätzen) konnte den weiterhin steigenden Bedarf (346 Schüler) nicht regulieren. Es erfolgten Nachbesserungen, die nur durch weitere Einschränkungen möglich waren. Dazu zählen u.a. die Umwidmung bzw. Doppelnutzungen von FUR/AUR oder Angebotsräumen sowie durch Änderung schulorganisatorischer Abläufe.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Kapazitätsfragen und deren Lösungsmöglichkeiten hat der Stadtrat beschlossen an der FÖSG „Regenbogenschule“ eine Raumzelle aufzustellen. Dieses multifunktional nutzbare Modul wird zum Schuljahr 2018/19 die bisherige Beschulung unterstützen. Diese Kapazitätserweiterung ist dennoch in der Gesamtbetrachtung nicht ausreichend. Aus dieser Sachlage heraus wurde der Vorschlag für einen vierten Standort „G“ entwickelt (vgl. DS0463/17).

Für die Förderschulen sind keine Einzugsbereiche festgelegt.

Frage 7: Welche Förderschulen (G) besuchen wie viele Schülerinnen aus dem nördlichen Stadtteilen zurzeit?

Aus der Analyse der vorliegenden Daten können folgende Aussagen getroffen werden.

| Nördliches Stadtgebiet/ FÖSG | PLZ 39124 | PLZ 39126 | PLZ 39128 | Summe |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|-------|
| Kükelhaus | 3 | 5 | 1 | 9 |
| Regenbogen | 13 | 17 | 13 | 43 |
| Wasserfall | 8 | 7 | 3 | 18 |
| Summe | 24 | 29 | 17 | 70 |

Von den insgesamt 346 SchülerInnen in den 3 FÖSG, werden 233 SchülerInnen mit den Fahrdiensten zu ihren Schulen befördert. Davon kommen 70 SchülerInnen aus dem nördlichen Bereich. Nicht bekannt ist die Anzahl der Schüler aus den nördlichen Stadtteilen, die von ihren Eltern selbst zur FÖSG gebracht werden.

Frage 8: Welchen Raum- und Flächenbedarf hat gegenwärtig das Sozialzentrum Südost in der Bertolt- Brecht- Straße?

In der gegenwärtigen Nutzung sind folgende Räume durch das Sozialzentrum und andere Organisationseinheiten des Amtes 51 belegt:

- 4 Räume Vormundschaft

- 7 Räume PKD
- 1 Raum Streetwork
- 1 Raum der leitenden Sozialarbeiter*in
- 1 Raum Sekretariat
- 8 Räume Sozialarbeiter*innen persönliche Hilfen
- 1 Beratungsraum
- 1 Technikraum

Weiterhin werden durch das Sozialamt Amt 50 folgende Räume genutzt:

- 2 Räume Sozialarbeiter*innen

Die v. g. Räume nehmen eine Gesamtfläche von 363,17 m² in Anspruch. Sanitär- und Küchenbereiche verfügen insgesamt über 45,66 m². Hinzu kommen diverse Nebenflächen.

Frage 9: *Welchen Raum- und Flächenbedarf hat gegenwärtig das Kinder- und Jugendhaus (KJH) „Rolle 23“?*

Das KJH verfügt am jetzigen Standort über eine Gesamtfläche von 449,00 m² innen und 455,00 m² außen. Davon sind 212,00 m² innen und 455,00 m² außen für Angebote und Projekte pädagogisch nutzbar.

Die Raumaufteilung gliedert sich in 5 Angebotsräume sowie Küche, Sanitärräume, Lager und Büro.

Frage 10: *Was wird der Umbau des Gebäudes B.-Brecht-Straße kosten, damit dort das KJH „Rolle 23“ einziehen kann?*

Das Jugendamt hat hierzu eine Beschlussvorlage (Grundsatzbeschluss) mit der DS0043/18 erarbeitet, die sich zurzeit im ämterübergreifenden Beteiligungsverfahren befindet. Damit wird der Eb KGm mit der Vorplanung beauftragt. Erst im Ergebnis dieser Vorplanung lassen sich die Umbaukosten für die Umnutzung beziffern. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen müssen bauliche Anpassungen in Bezug auf einen eigenen Zugang sowie ergänzende Sanitäranlagen für das KJH berücksichtigt werden.

Frage 11: *Wie viele Räumlichkeiten und wie viel Fläche stehen nach dem Umbau dem KJH „Rolle 23“ und dem Sozialzentrum Südost zur Verfügung?*

Die Planung sieht für das KJH am Standort B.-Brecht-Straße eine pädagogische Gesamtnutzfläche von ca. 168,9 m² (inklusive einer Wartefläche, die zum offenen Bereich nutzbar gemacht wird) innen und 0 m² außen vor.

Momentan werden anhand des Grundrisses dem KJH und dem Migrationsstreetworker insgesamt 11 derzeitige Büroräume zugeordnet. Das geplante Raumnutzungskonzept sieht eine Veränderung der Anzahl der Räume durch das Entfernen von Trockenbauwänden vor. Mit der Planung werden die Räume der zukünftigen Nutzung angepasst.

Dem Sozialzentrum Südost (plus Streetwork, Amt 51 und Sozialamt Amt 50) stehen demnach noch 15 Räume zur Verfügung, zuzüglich ein Beratungsraum, Technikraum, Küche und Sanitär.

Eine punktuelle Nutzung des vorhandenen Sportplatzes im Umfeld der Einrichtung muss in die Planung der Leistungserbringung vor Ort aufgrund der fehlenden Außenfläche einfließen.

Der Standort Bertolt-Brecht-Straße bietet für das KJH „Rolle 23“ keine optimalen Voraussetzungen für die Leistungserbringung eines KJH. Es steht aber kein alternatives Objekt im Versorgungsgebiet zur Verfügung. Somit ist der Standort die einzige Möglichkeit, den Maßgaben der aktuell gültigen Kinder- und Jugendhilfeplanung gemäß DS0201/15 gerecht zu werden.

Die Räume im Sozialzentrum sind zurzeit 100 % ausgelastet. Einem ggf. entstehenden Mehrbedarf dort könnte bei der dargelegten perspektivischen Raumnutzung nicht entsprochen werden.

Borris